

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2014

Nr. 2014/1493

Trägerschaft Holzweg Thal, v.d. Michael Bur, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Holzweg Thal

1. Erwägungen

Die Trägerschaft Holzweg Thal, v.d. Michael Bur, Balsthal, ersucht um einen Beitrag an den Holzweg Thal – der Erlebnisweg im Naturpark Thal. Die Region Thal ist ein sehr walдреiches Gebiet und produziert nachhaltig den natürlichen Rohstoff Holz in beachtlichen Mengen. Die Region verfügt zudem über funktionierendes Holz verarbeitendes Gewerbe. Bald sollen Besucher und Einheimische im Naturpark Thal das Material Holz auf sinnliche und vielfältige Art erleben können. Dazu wird ein Themenweg mit dem Namen Holzweg Thal erstellt. Vorgesehen sind rund zwanzig Installationen, die vorwiegend aus Holz bestehen. Der Holzweg Thal zeigt den Weg des Holzes – vom Baum zum fertigen Produkt. Er soll im Jahr 2015 eröffnet werden und bietet auch Bildungsangebote für Schulen zum Thema Holz und Holzverarbeitung an. Der Holzweg Thal widmet sich jedoch nicht nur den Bereichen Wald und Holzwirtschaft, sondern auch im hohen Masse den Bereichen Natur, Landschaft und Kultur. Der Holzweg Thal ermöglicht Familien mit Kindern, Schulklassen und Vereinen spielerische und aktive Erlebnisse in der Natur, sowie einen sinnlichen Zugang zur Landschaft und zu künstlerischen Inszenierungen. Als Standort ist das Gebiet St. Wolfgang-Ruine, Neu-Falkenstein-Stalden-Augstbach vorgesehen. Es sind Gesamtkosten von Fr. 1'200'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Trägerschaft Holzweg Thal, v.d. Michael Bur, Balsthal, ist an die Themenbereiche Natur, Landschaft und Kultur des Holzwegs Thal ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 100'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Kostenabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 1'200'000.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt auszuzahlen:
 - 2.5.1 Fr. 50'000.-- (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und eines Nachweises, dass ein Drittel des Holzweges realisiert worden ist auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei;

- 2.5.2 Fr. 50'000.-- (2. Tranche) nach Erhalt einer vom zuständigen Organ genehmigten Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)
sg/Holzweg Thal.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Trägerschaft Holzweg Thal, Michael Bur, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal